

SG Eintracht Ebendorf e.V.

Barleber Strasse 6 b

39179 Barleben

, den 7.7.2022

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

Herrn Frank Nase

Ernst-Thälmann-Strasse 22

39179 Barleben

BB	HA/Jers/P	FIN	SV	BA/WH	SB/SM	TPO	Gmoh		
			X					GrV	
WV/ T				Gemeinde Barleben	Eilt	Sofort	OBM B		
Lfd 1878		IV	Bv	08. JULI 2022			OBM E		
Rü	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anl.	Anf.	Z.c.A.	OBM M
				X					PR

Von 08.07.2022

Betr.:

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023

hier: Antrag auf vorfristigen Maßnahmebeginn

Sehr geehrte Herr Nase,

lieber Frank,

in der Anlage überreiche ich einen Antrag auf Gewährung einer Investitionsförderung für das Jahr 2023 mit der Bitte, den vorfristigen, unverzüglichen Maßnahmebeginn zu genehmigen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.3.2022 erhielt die SG Eintracht Ebendorf e.V. einen Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Zuschüssen für die Investition „Sanierung Bewässerung Platz 1“ i. H. v. 14.411,80 €. Die Investitionssumme beträgt insgesamt 16.013,12 €. Es handelt sich bei dem Vorhaben um den Einbau von zwei Pufferzisternen zur Sicherung der Wasserversorgung für die Beregnung des Platzes.

Im Zuge der Bearbeitung des Vorhabens durch den Auftragnehmer MICO Pumpen und Wassertechnik, Gr. Diesdorfer Strasse 60, 39110 Magdeburg, wurde durch diesen festgestellt, dass für 16 Hunter Regner der Austausch der Aufsteigereinheiten erforderlich ist. Der Erfolg des Vorhabens „Sanierung Bewässerung Platz 1“ ist von

der Funktionsfähigkeit der Regner abhängig. Der festgestellte Mangel in der Beregnungsanlage war nicht vorhersehbar.

Da der Einbau der Zisternen begonnen wurde (Grube) und die Zisternen geliefert sind, ist der unverzügliche Austausch der Aufsteigereinheiten zur Sicherung des Gesamtvorhabens notwendig. Die Zwischenfinanzierung kann durch den Verein gesichert werden.

Wir bedanken uns für die bisherige Unterstützung der SG Eintracht Ebendorf und bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Mit sportlichen Grüßen


Knut Förster
Vorstand

SG „Eintracht“ Ebendorf e.V.
OT Ebendorf
Barkober Straße 6b
39179 Barleben
www.eintracht-ebendorf.de




Oliver Frome
Vorstand/Kassenwart

Anlage

Antrag auf Investitionsförderung und vorfristigen Maßnahmebeginn

Nicht vom Antragsteller ausfüllen	
Der Antrag ist bis spätestens 31.08.2021 bei der Vw der Gem. Barleben einzureichen	
Antrag ist fristgerecht eingegangen	<input type="checkbox"/>
Antrag ist nicht fristgerecht eingegangen	<input type="checkbox"/>
Eingangsbestätigung	<input type="checkbox"/>
Nachreichungen (wenn notwendig)	<input type="checkbox"/>
Bescheid ist ergangen	<input type="checkbox"/>
Mittel wurden abgefordert	<input type="checkbox"/>
Mittel wurden abgerechnet	<input type="checkbox"/>
Nachreichung, ggfls. Rückzahlung erfolg	<input type="checkbox"/>
Maßnahme wurde Abgeschlossen	<input type="checkbox"/>
Az.:	

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 (Investitionsförderung)

An:
 Gemeinde Barleben
 Herrn Frank Nase
 Ernst- Thälmann- Str. 22
 39179 Barleben

Es wird hiermit die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o.g. Richtlinie beantragt:

Kontaktdaten des Antragsstellers:	<u>SG Eintracht Ebendorf e.V.</u>
Antragsteller:	<u>Barleber Str. 6 b</u>
Straße / Nr.:	<u>39179 Barleben</u>
PLZ / Ort:	<u>039203 883895</u>
Telefon:	<u>0160 944 200 53</u>
Mobil:	<u>sportverein@eintracht-ebendorf.de</u>
E-Mail:	
Konto des Empfängers:	
Name:	<u>SG Eintracht Ebendorf</u>
IBAN:	<u>DE 89 810 932 74 0003 04 00 38</u>
BIC:	<u>GENODEF 1 MD 1</u>
Kreditinstitut:	<u>Vollesbank Magdeburg</u>
Datum:	<u>7.7.2022</u>
Bezeichnung Maßnahme:	<u>Beregnung Platz 1</u>

Kostenplan

Art _ Einzelpositionen der Maßnahme _	Betrag in Euro
S. Angebot MICO-Pumpen vom 3.5.2022 (Anlage)	5.722,16
Gesamtausgaben	5.722,16

Finanzierungsplan

Herkunft der Mittel		v.H.	Betrag in Euro
Eigenmittel			
Leistungen Dritter/Zuschüsse	wurden beantragt		
des Landes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landkreises Börde	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landessportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Lotto Totto Gesellschaft Sachsen-Anhalt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Kreissportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landesverbandes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
sonstige Einnahmen (Spenden/Sponsoren)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Beantragter Zuschuss bei der Gemeinde Barleben		max. 90,00	5.149,94
Summe		100,00	5.722,16

Der Verein erklärt, dass er sich um ~~weitere~~ Fördermittel bemühen wird; unter anderem bei den in der Tabelle genannten Institutionen.

Der Antragsteller erklärt sich bereit über anderweitig eingeworbene Mittel der Verwaltung der Gemeinde Barleben wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere bei einer Anteilsfinanzierung über die in der Tabelle genannten Fördermittelgeber.

Der Verein erklären, dass mit dem Vorhaben nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird und eventuelle Veränderungen innerhalb der Maßnahme der Gemeinde Barleben schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden.

S. Anschreiben vom 7.7.2022

Barleben, 7.7.22
Ort, Datum, Stempel


 Vereinsvorsitzender
SG „Eintracht“ Ebsdorf e.V.
 OT Ebsdorf
 Barleber Straße 6b
 39179 Barleben
 www.eintracht-ebendorf.de


 Vereinskassierer


Bezeichnung des beantragten Projektes:

Beregnung Platz 1

Durchführungszeitraum:

Das Projekt wird

am unverzüglich bzw. im Zeitraum,

von _____ bis _____ durchgeführt.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorhabensbeschreibung inkl. Darlegung des angestrebten Zieles: (Bei nicht ausreichendem Raum bitte Anlage beifügen)

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Vorhabens „Pufferzisterne Platz 1“ wurde durch den AN MICO-Pumpen festgestellt, dass ~~ca.~~ 16 Hunter Regner der Austausch der Aufsteiger-Einheiten erforderlich ist. Der Erfolg des Vorhabens „Pufferzisterne“ ist von der Funktionsfähigkeit der Regner abhängig.

Hinweise / Anlagen / Dokumente:

Verein/Antragsteller: SG Eintracht Ebendorf e.V.Dem Antrag liegt die gültige **Gemeinnützigkeitserklärung** des zust. Finanzamtes bei. ✓
 Ja NeinDem Antrag liegt der aktuelle **Auszug** aus dem **Vereinsregister** bei. ✓
 Ja NeinDie Maßnahme ist eine Investition gem. der o.g. Richtlinie (über **2.000,00 €**). ✓
 Ja NeinDer **Sitz** des Vereins ist in **Barleben** (Siehe Seite 1 und Vereinsregisterauszug). ✓
 Ja NeinEingereicht vor dem **31.08.** des laufenden Jahres. ✓
 Ja NeinDem Antrag liegt ein **Finanzierungsplan** bei.
 Ja NeinDem Antrag liegen **3 Kostangebote** bei.
 Ja Nein, weil Fa. Mico Pumpen
Antragsnehmer für die
Gesamtanlage ist ✓Dem Antrag liegt ein **Haushaltsplan** des laufenden Jahrs bei (dient der Liquiditätsfeststellung). ✓
 Ja NeinDem Antrag liegt eine **Beschreibung des Vorhabens** bei. ✓
 Ja NeinDem Antrag liegt der **Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvertrag** über das Vereinsgelände bzw. Vereinsgebäude bei. ✓
 Ja Nein

Bemerkungen: _____

Barleben, 7.7.22
Ort, Datum, Stempel[Signature]
Vereinsvorsitzender[Signature]
Vereinskassierer

Finanzamt Haldensleben
Steuernummer 105/143/03601
(Bitte bei Rückfragen angeben)

39340 Haldensleben 07.01.2021
Jungfernstieg 37
Telefon 03904 482-172
Telefax 03904 482-200
Zi.Nr.: 217

FA, PF 100209, 39332 Haldensleben
000001393

//
Sascha Schumann
Steuerberater
Herderstraße 40
39108 Magdeburg

Freistellungsbescheid

für 2016 bis 2018 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

4318M
EINGEGANGEN AM 08. JAN. 2021
17

Für
An die Sportgemeinschaft Eintracht Ebandorf e.V.
Ebandorf Barleber Str. 6b, 39179 Barleben

Feststellung

Art der Feststellung
Der Bescheid ist nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung
Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Haldensleben
Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben
Zi.Nr.: 332 Tel.: 03904 482-344

Kreditinstitut:
BBk Magdeburg
IBAN DE42 8700 0000 0081 0015 10 BIC MARKDEF1810

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Hierdurch erledigt sich Ihr Einspruch/Antrag vom 28.10.2020.

Dieser Bescheid ändert den Bescheid vom 24.09.2020.

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 10.12.2020 um 18:45:09 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als wirksam, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr Di. 13-18 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Bahnhof Haldensleben
KOM - Bahnhof Haldensleben



-Ausdruck-

Seite 1 von 1

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

5

2. a) Name:

"Sportgemeinschaft Eintracht Ebendorf" e.V.

b) Sitz:

Barleben

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Falke, Günter, Barleben OT Ebendorf, *27.02.1953

Vorstand: Frome, Oliver, Barleben OT Meitzendorf, *01.01.1970

Vorstand: Förster, Knut Hans Konrad Georg, Barleben OT Ebendorf, *19.01.1951

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 20.07.1990

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.11.2014

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

—

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

06.02.2018

MICO Pumpen und Wassertechnik Inh. C. Apel

Gr. Diesdorfer Straße 60, 39110 Magdeburg
Tel. 0391/ 73 252-0 Fax. 0391/ 73 13 214
E-Mail: info@mico-pumpen.de, www.mico-pumpen.de

MICO-Pumpen



Seite: 1
Angebot Nr.: 22054
Kunden Nr.: 11502
Bearbeiter: Marion Ringel
Steuernr.: 102 201 01873
Datum: 03.05.2022

SG Eintracht Ebendorf
Barleber Straße 6b

39179 Ebendorf

Angebot

Bei der Kontrolle und Inbetriebnahme der Beregnungsanlage am 03.05.2022 wurde festgestellt, dass für 16 Hunter Regner der Austausch der Aufsteigereinheit erforderlich ist.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen unser Angebot

Pos	Menge	Text	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1	4,00 h	Arbeitszeit 1 Techniker+1 Helfer Montage, gegen Nachweis	86,00	344,00
2	1,00 psch	Anfahrtpauschale mit Servicefahrzeug Stadtgebiet MD	35,00	35,00
3	6,00 Stck	Aufsteigeeinheit/ Regner Einsätze Vollkreis	258,09	1.548,54
4	10,00 Stck	Aufsteigeeinheit/ Regner Einsätze Teilkreis	288,10	2.881,00
Gesamt Netto				4.808,54
zzgl. 19,00 % Ust. auf			4.808,54	913,62
Gesamtbetrag				5.722,16

Kaufmännische Bedingungen

Preisstellung: inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. Fracht- und Verpackungskosten

Zahlungsbedingungen: 14 Tage

Preisbindung: 4 Wochen

Lieferzeit: Tage nach geklärter Bestellung

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Apel

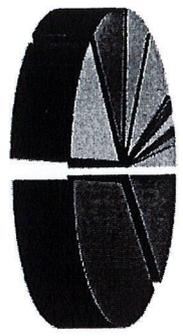
Haushaltentwurf 2022 SG "Eintracht Eberndorf" e.V.

Haushaltrest 2021	3.175,00 €
Einnahmen	64.800,00 €
eigene Einnahmen:	46.000,00 €
MG Beiträge	9.800,00 €
Lohnkostenzuschuss	1000,00 €
Vermietung/Verpachtung	4.000,00 €
Spenden/Zuwendungen	1.000,00 €
Blutspende	4.000,00 €
Förderung LSBKSB	4.000,00 €
Fremdeinnahmen:	18.800,00 €
Lohnkostenzuschuss	9.800,00 €
Vermietung/Verpachtung	1000,00 €
Spenden/Zuwendungen	4.000,00 €
Blutspende	1.000,00 €
Förderung LSBKSB	4.000,00 €



- Förderung LSBKSB
- Blutspende
- Spenden/Zuwendung
- Vermietung/Verpacht
- Lohnkostenzuschuss
- MG Beiträge

Ausgaben	67.401,31 €
Abgabe KSBL/SB/Verbände	9.000,0 €
Lohnkosten Platzwart	25.000,0 €
Betriebs-/Wartungskosten Sportanlage	10.000,0 €
Betriebskosten/-stätten	7.400,0 €
Übungsleiter	5.000,0 €
Abteilungsbudgets	6.000,0 €
Büromaterial	400,0 €
Schiedsrichter	800,0 €
Teilnehmeraufwand/Kontoführung	1.000,0 €
Steuerberatung	800,0 €
Versicherungen	800,0 €
Eigenmittel Sanierung Platz	1.801,3 €



- 1) Abgabe KSBL/SB/Verbände
- 2) Lohnkosten Platzwart
- 3) Betriebs-/Wartungskosten Sportanlage
- 4) Betriebskosten/-stätten
- 5) Übungsleiter
- 6) Abteilungsbudgets
- 7) Büromaterial
- 8) Schiedsrichter
- 9) Teilnehmeraufwand/Kontoführung
- 10) Steuerberatung
- 11) Versicherungen
- 12) Eigenmittel Sanierung Platz

Saldo 2022
573,69 €

Änderungsvereinbarung

zum

**Nutzungs- und Gestattungsvertrag vom 05.09.2006
und seinen Ergänzungsvereinbarungen vom
20.09.2012, 07.05.2013, 06.03.2015 und 19.02.2018**

Zwischen
**der Gemeinde Barleben
Ernst- Thälmann- Straße 22
39179 Barleben,**

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Frank Nase

nachfolgend Gemeinde genannt

und dem Verein
SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.

vertreten durch den Vorsitzende
Herrn Knut Förster

nachfolgend Verein genannt.

Präambel

Der Verein hat zur Förderung des Vereins am 05.09.2006 einen Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Mit Datum vom 20.09.2012 wurde diese Vereinbarung mit einem Vorvertrag ergänzt. Mit Datum vom 07.05.2013 wurde ein neuer Nutzungs- und Gestattungsvertrag geschlossen. Dieser dient, neben der Regelung aller Rechte und Pflichten, zur Deckung der Personalkosten, die im Zug der Platzpflege anfallen. Es wurde eine jährliche Zuwendung in Höhe von bis zu 80% der Gesamtkosten gewährt. Gemäß BV-0102/2016 reduzierte sich die jährliche Zuwendung der Gemeinde auf 9.800,00 €.

1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024.

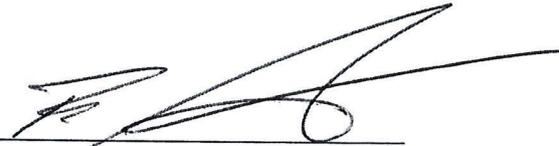
2. Sonstiges

Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.

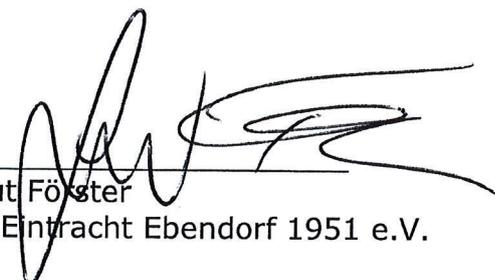
3. Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

Barleben, 20.07.2021



Frank Nase
Bürgermeister Gem. Barleben



Knut Förster
SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss- Nr. BV-0078/2020 genehmigt.